

Den volljährigen Schüler/-innen,
den Erziehungsberechtigten und
dem Kollegium des Zeppelin-Gymnasiums
Lüdenscheid

Lüdenscheid, den 18.05.2021

Wechselunterricht / Klassenarbeiten & Klausuren / Corona-Testung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie für die Zeit des Wechselunterrichts folgende schulinterne Regelungen, mit denen die Umsetzung der gültigen Verordnungen und Erlasse im Zusammenhang mit Hygiene und Infektionsprävention sichergestellt wird:

1. Corona-Schnelltests, die von einem Arzt oder zertifizierten Testzentrum („Bürgertest“) durchgeführt wurden, können für 24 Stunden von der Pflicht zur Testung am Zeppelin-Gymnasium befreien.

Beispiel: Test am Montag, 16:00 Uhr, Befund: negativ. Teilnahme am Unterricht und Klassenarbeiten / Klausuren am darauffolgenden Dienstag nach Vorlage des Testergebnisses gestattet. Konsequenz: Entweder Selbsttest am Mittwoch am ZEPP oder erneuter Test beim Arzt oder Test im Testzentrum am Dienstag nachmittags/abends, um am Mittwoch die Schule betreten zu dürfen.

2. Testergebnisse, die von einem Arzt oder zertifizierten Testzentrum („Bürgertest“) ausgefertigt wurden, müssen entweder als Ausdruck oder als digitale Version am ZEPP vorgelegt werden, damit von der Pflicht zur Selbsttestung befreit werden kann. Die Vorlage eines digitalen Nachweises (z. B. PDF-Dokument auf einem Handy oder Tablet) genügt.

3. Sind Klassenarbeiten oder Klausuren angesetzt, begeben sich ungetestete Schüler/-innen 15 Minuten vor Beginn der Klassenarbeit oder Klausur **gemeinsam mit dem/der Lehrer/-in, die als erste(r) Aufsicht führt** in den Prüfungsraum zum Corona-Selbsttest. (Ausnahme: Zentrale Testung für den Jahrgang EF am Donnerstag, 20.05.2021, für alle Ungetesteten, die am ZEPP Klausur schreiben, vor der Klausur in der Mensa.) **Eine Durchmischung der Schüler/-innen, die sich nicht in der Präsenzphase des Wechselunterrichts befinden, mit Präsenzschaüler/-innen bei Klassenarbeiten oder Klausuren darf erst nach Negativtestung erfolgen!**

Beispiele: Schüler/-in befindet sich z. Zt. im Distanzunterricht, wurde also noch nicht getestet, schreibt aber am nächsten Tag eine Klassenarbeit oder Klausur. Möglichkeit 1: Arzt oder Testzentrum für Bürgertest für zertifizierten Corona-Schnelltest aufsuchen, Negativbefund am nächsten Tag vor Klausurbeginn vorlegen. Möglichkeit 2: Jeweils 15 Minuten vor Prüfungsbeginn im Prüfungsraum an einem Corona-Selbsttest teilnehmen, z. B. um 07:45 Uhr bei Klausurbeginn um 08:00 Uhr oder um 09:30 Uhr bei Klausurbeginn in der 3. Stunde um 09:45 Uhr etc.

4. Nach Ende der Klassenarbeit oder Klausur verlassen Schüler/-innen, die sich in der Phase des Distanzlernens befinden, das Schulgelände. Lehrer/-innen, die die betroffenen Schüler/-innen vor oder nach der Klausur unterrichten, berücksichtigen, dass Wegstrecken zur Schule hin und zurück nach Hause zurückgelegt werden müssen. Verspätungen oder Fehlzeiten gelten als systemisch bedingt und werden zwar dokumentiert, jedoch nicht als Fehlzeiten auf den Zeugnissen ausgewiesen.

5. Um eine Überforderung der Schüler/-innen in Zeiten von Klassenarbeiten und Klausuren zu vermeiden, sollten die Hausaufgaben in ihrem Umfang der besonderen Situation mit Augenmaß so weit wie möglich angepasst werden. Hilfreich ist es, bei entsprechenden Bitten seitens der Schüler/-innen die Belastung zu überprüfen und dialogisch ein tragbares Maß der Hausaufgaben festzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

René Jaques
(kommissarischer Schulleiter)